## UNTERNEHMENS(VER)KAUFVERTRAG

Vereinbarung zwischen
(Käufer)
und
(Verkäufer)
§ 1 Kaufgegenstand
Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung des Einzelhandelsbetriebes, der bisher unter der Adresse
unter der Adresse und der Firmenbezeichnung in Mieträumen betrieben wird.
§ 2 Übergabestichtag
Der Verkäufer verkauft an den Käufer nach Maßgabe dieses Vertrages sein Einzelhandelsgeschäft / die unten aufgeführten materiellen und immateriellen Gegenstände mit Wirkung zum
§ 3 Inventar, Inventur
<ul> <li>a) Verkauft werden</li> <li>das Sachanlagevermögen (Inventar, Mobiliar) gem. Anlage 1</li> <li>die am Stichtag vorhandenen Warenvorräte gem. Anlage 2</li> <li>Kundendatei It. Anlage 3 zum Vertrag</li> </ul>
<b>b)</b> Zur Ermittlung des Warenvorrates (Anlage 2) wird eine körperliche Inventur durchgeführt und das Ergebnis schriftlich niedergelegt.
Die Parteien sind sich einig, dass die vorhandenen verkaufsfähigen Waren mit ihrem Einkaufswert It. Rechnung (netto) abzüglich% bewertet und vom Käufer zu diesem Preis übernommen werden. Oder
Der vorhandene Warenbestand wird vom Käufer zum Preis von% der aktueller Verkaufspreise übernommen. Ware, die älter ist als 1 Jahr, zum Preis von% usw.
Der Verkäufer sichert zu, dass der zu übernehmende Warenbestand einen Gesamtwert von (netto) nicht übersteigen wird. Im Fall eines übersteigenden Warenbestandes ist der Käufer berechtigt, soviel Ware auszusondern, bis der zugesicherte maximale Warenbestand erreicht ist.
c) Der Inhalt und die Bewertung der Gegenstände in Anlagen 1 und 2 werden von den Vertragsparteien gemeinsam bis spätestens 5 Werktage nach dem Übergabestichtag aufgenommen und mit Unterschrift bestätigt. Sie gelten damit als vollständig und

vertragsgemäß	anerkannt.	Verwe	igert	eine I	Partei	ihre	Unte	erschrift	aus	sachlich	nicht
gerechtfertigten	Gründen,	kann	die	ander	e Par	tei ۱	vom	Vertrag	zur	ücktreten	und
Schadenersatz i	n Höhe von		€	verlang	gen.						

### § 4 Verträge

- a) Der Käufer tritt mit Wirkung zum Übergabestichtag in die mit Versorgungsunternehmen abgeschlossenen Verträge ein und stellt den Verkäufer ab diesem Zeitpunkt von allen Verpflichtungen aus diesen Verträgen frei.
- b) Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Forderungen aus dem bestehenden Mietvertrag vom \_\_\_\_\_ mit Wirkung ab dem Übergabestichtag frei.
- c) Die Beschäftigungsverhältnisse mit den Mitarbeitern, die in der Anlage 3 des Vertrages aufgeführt sind, gehen gem. § 613 a BGB mit dem Unternehmensverkauf auf den Käufer über.

Der Verkäufer sichert zu, dass darüber hinaus keine

- ruhenden Beschäftigungsverhältnisse (Mutterschutz, Wehrdienst)
- Altersversorgungszusagen
- PKW-Nutzungs-Vereinbarung zugunsten von Mitarbeitern
- Unüblichen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen

bestehen und dem Käufer alle aktuellen Arbeitsverträge vorliegen, bzw. er vollständig über die bestehenden Vereinbarungen informiert wurde.

Der Verkäufer stellt die am Übergabestichtag noch offenen Ansprüche der zu übernehmenden Arbeitnehmer (z. B. aus Urlaub, Überstunden, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) zeitanteilig fest und zahlt diese an den Käufer aus, bzw. stellt ihn von diesen Ansprüchen der Mitarbeiter, sobald sie geltend gemacht werden, frei.

#### § 5 Forderungen, Verbindlichkeiten

Der Käufer übernimmt keine Verbindlichkeiten des Verkäufers, gleich welcher Art. Letzterer verpflichtet sich, alle am Übergabestichtag bestehenden Verbindlichkeiten selbst wegzufertigen, in jedem Fall den Käufer von solchen Verbindlichkeiten frei zu stellen.

Die	Parteien	stellen	klar,	dass	alle	Kosten	aus	dem	Betrieb	des	Kaufg	eger	nstan	des	bis
zum		24:00 L	Jhr zu	ı Laste	en de	es Verkä	äufer	s, alle	Betrieb	skost	en für	die	Zeit	ab d	dem
	00:0	0 Uhr, z	zu Las	ten de	es Kä	iufers ge	hen.								

Forderungen des Verkäufers, die bis zum Übergabestichtag entstanden sind, stehen dem Verkäufer zu. Der Käufer verpflichtet sich, nach dem Übergabestichtag erfolgende Zahlungseingänge auf Forderungen des Verkäufers unverzüglich an diesen herauszugeben.

#### § 6 Zusicherung, Gewährleistung

- a) Der Verkäufer sichert dem Käufer zu, dass
  - er über den Kaufgegenstand und alle seine Bestandteile uneingefügt verfügen kann, also Eigentümer des Anlagevermögens gem. Anlage 1 und der Waren-Vorräte gem. Anlage 2 ist und daran am Übergabestichtag keine Rechte Dritter bestehen, insbesondere keine Eigentums- und Vorbehaltsrechte von Lieferanten und Banken;

	Ü uı w	eine Rückstände an Miete und Nebenleistungen bestehen, also der Vermieter am bergabestichtag kein wie auch immer geartetes Pfandrecht bezüglich des Anlagend Umlaufvermögens hat. Die Mietnebenkosten der laufenden Abrechnungsperiode verden bei Vorlage der Abrechnung des Vermieters zeitanteilig bis zum Übergabetichtag vom Verkäufer an den Vermieter bezahlt werden;					
	lio be	m Übergabestichtag keine Verwaltungsverfahren oder Rechtsstreitigkeiten, gerichtche oder außergerichtliche, mit Bezug auf den Kaufgegenstand anhängig sind, und ezüglich desselben keine besonderen Auflagen und/oder Anordnungen bestehen, ie unerledigt sind und/oder den Geschäftsbetrieb tangieren oder tangieren können;					
	E g V b	as Ladenlokal in einschließlich aller Nebenräume, inrichtungen und/oder Anlagen sich am Übergabestichtag in einem ordnungsemäßen und funktionstüchtigen Zustand befinden, insbesondere keine wesentlichen eränderungen gegenüber dem Zustand gegeben sind, der bei der Betriebsesichtigung am festgestellt wurde, insbesondere keine versteckten längel gegeben sind, die bei dieser Betriebsbesichtigung nicht festgestellt werden onnten oder später entstanden sind;					
	fu	ich das Inventar It. Anlage 1 am Übergabestichtag in einem ordnungsgemäßen und unktionsbereiten Zustand befindet und nicht von demjenigen wesentlich abweicht, rie er anlässlich der Betriebsbesichtigung am festgestellt wurde.					
b)	<ul> <li>Über die im Vorstehenden benannten Zusicherungen hinaus übernimmt und leistet der Verkäufer keine Gewähr, vielmehr übernimmt der Käufer den Kaufgegenstand wie er steht und liegt. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen.</li> </ul>						
C)	Der Vumfas die zu barer	Verkäufer gewährt dem Käufer Einblick in die Bilanzen der Geschäftsjahre (ggf. streichen).  Verkäufer versichert und gewährleistet, dass er dem Käufer vollständig und send Auskunft über alle ihm bekannten und/oder erkennbaren Umstände erteilt hat, ir Beurteilung der Geschäfts- und Ertragslage des Betriebes und dessen vorhersehkünftiger Entwicklung von Bedeutung sind.  Gewähr für die Erzielbarkeit bestimmter Umsätze oder Erträge wird nicht ommen.					
		§ 7 Kaufpreis					
a)	Der K	aufpreis setzt sich zusammen aus					
	<ul><li>In</li><li>In</li><li>K</li><li>G</li></ul>	is eschäftswert  Inventar It. Anlage 1  Inventur It. Anlage 2  Inventur It. Anlage 2  Inventur It. Anlage 3  Inve					

b)	Der Käufer verpflichtet sich, seine Zahlungsfähigkeit bis zur Höhe von zum Übergabestichtag durch die Vorlage einer schriftlichen, unwiderruflichen und unbedingten Bankbürgschaft bis spätestens nachzuweisen.
c)	Der Käufer leistet auf den Kaufpreis eine Anzahlung in Höhe von € ( in Worten:), fällig am Übergabestichtag zur Zahlung auf das Konto des Verkäufers KtoNr, BLZ bei dem Kreditinstitut
d)	Der restliche Kaufpreis ist zwei Wochen nach Vorlage des Inventurverzeichnisses fällig und spesenfrei auf das Konto des Verkäufers (vgl.6 c) zu überweisen.
e)	Kommt der Käufer mit einer Zahlung gem. Ziff. 6 b) oder c) in Verzug, verzinst sich die offene Restforderung in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen.
	Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Inventar gem. Anlage 1 des Vertrages und der Warenbestand gem. Anlage 2 des Vertrags Eigentum des Verkäufers.
	§ 8 Räumungsverkauf
	er Verkäufer sichert zu, dass ein Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe vor dem bergabestichtag nicht durchgeführt wird.
Rá	lternativ z.B.: Der Verkäufer ist berechtigt, mit Hinweis auf den Inhaberwechsel einen äumungsverkauf durchzuführen. Ein Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe ist isgeschlossen.)
	§ 9 Firmenname
a)	Der Verkäufer ist befugt, den Geschäftsbetrieb unter der bisherigen Firmenbezeichnung weiter zu führen, wenn die Firma im Handelsregister eingetragen und um den Zusatz "e.K. Inhaber …" ergänzt wird.
b)	Die Befugnis gem. a) ist zeitlich befristet bis zum und regional begrenzt auf oder Die Befugnis gem. a) gilt nur, wenn und solange der Betrieb vom Käufer mit mindestens einer Filiale unter der Adresse fortgeführt wird. Das Recht am Firmennamen ist weder übertragbar, noch darf die Firma für einen anderen Firmenhauptsitz verwendet werden.
	§ 10 Überleitende Mitarbeit
Ka Ein erf Ge erf Kä erf	er Verkäufer verpflichtet sich für die Dauer von

# § 11 Sonstige Vereinbarungen

Ergänzungen des Vertrages bedü	rfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Soweit ir sdrücklich anderslautend geregelt ist, gelten die
b) Erfüllungsort ist	, Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag
§ 12 \$	Schlussbestimmung
oder werden, so wird hierdurch die G Parteien verpflichten sich für diesen F eine neue rechtswirksame Bestimmu	iges ganz oder teilweise unwirksam bzw. nichtig seir ültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Fall, die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch ng zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlicher gam nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall eine
Ort – Datum	Ort - Datum
Unterschrift Käufer	 Unterschrift Verkäufer